

Gegen Empfangsbekanntnis

Gesellschaft bürgerlichen Rechts  
- GbR - Kurfürstendamm 12 - 15  
vertreten durch ihren Geschäfts-  
führer Herrn Rechtsanwalt  
K.-G. Wellmann  
Kurfürstendamm 14-15  
1000 Berlin 15

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)	Bearbeiter	Zimmer	Durchwahl	Datum
Lks I 5	Fr. Karge	37	25 86-2434 Vermittlung (0 30) 25 86-0 intern (9 37)	30.9.1986

Betr.: Grundstück Kurfürstendamm 14-15  
1000 Berlin 15, Bezirk Charlottenburg  
hier: Vorläufige Eintragung als Baudenkmal

Vorg.: Mein Bescheid - Lks I 5 - vom 15.7.1986

Sehr geehrter Herr Wellmann!

Hiermit wird angeordnet, daß das bewegliche Inventar des Restaurants "Mampe's Gute Stube" auf dem obengenannten Grundstück gemäß §7 des Gesetzes zum Schutz von Denkmälern in Berlin ( Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln ) vom 22. Dezember 1977 ( GVBl. S. 2540 ), geändert durch Gesetz vom 30. November 1981 ( GVBl.S. 1470 ), als vorläufig in das Baudenkmalbuch eingetragen gilt. Es ist damit zu rechnen, daß es endgültig in das Baudenkmalbuch eingetragen wird, weil es als Zubehör bzw. Ausstattung des bereits mit o.g. Bescheid unter Schutz gestellten Baudenkmal mit ihm eine Einheit von Denkmalwert bildet.

Das bewegliche Inventar ist somit für die Dauer von sechs Monaten den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes unterworfen.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf

- die Möblierung und das Wanddekor von "Mampe's Gute Stube", soweit dieses zur ursprünglichen Ausstattung gehört (20 Holztische mit historischen, eingelegten Fliesen, 2 ovalen Serviertischen, Wandspiegel mit Konsole im Barockzimmer, 13 Wandleuchten, 4 Lüster, 4 Ölgemälde, 1 Standuhr und div. Wandteller und Bilder sowie das Sitzmobiliar - ausgenommen die Bestuhlung in der Bauernstube).

Mit Bescheid - Lks I 5 - vom 15.07.1986 wurde auch die Gaststätte als Teil des Baudenkmal den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes unterworfen. Zu einem Baudenkmal gehören nach § 2 Abs. 2 Satz 2 auch sein Zubehör und seine Ausstattung, soweit sie mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Das trifft auf das obengenannte Inventar zu.

Das Restaurant "Mampe's Gute Stube" - seit 1912 in Betrieb - ist die älteste, weitgehend im Original erhaltene Gaststätte am Kurfürstendamm. Die älteren historischen

102

Möbel und Einrichtungsgegenstände bewirken in den einzelnen Gasträumen jeweils spezifische und charakteristische Atmosphären. Das gilt auch für das Sitzmobiliar, auch wenn dieses nicht mehr identisch ist mit der ursprünglichen Einrichtung.

Der besondere Denkmalwert dieser Gaststätte bestimmt sich also aus dem Zusammenwirken von Grundriß, architektonischer Gestaltung, Zubehör und Ausstattung.

Die vorläufige Unterschutzstellung ist geboten, weil das Mietverhältnis mit dem jetzigen Inhaber - F. J. Mampe GmbH & Co. KG am 30.09.1986 endet und ohne die Unterschutzstellung die Gefahr besteht, daß das o. g. Inventar aus den Räumen entfernt wird.

Die Anordnung der endgültigen Unterschutzstellung kann erst nach Vorliegen der Stellungnahme des Senators für Finanzen erfolgen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann die Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Hardenbergstraße 21 - 24, 1000 Berlin 12, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten einzulegen; der Klageschrift soll eine Abschrift beigelegt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz - Abteilung GR - zu richten. Es wird darauf hingewiesen, daß bei schriftlicher Klageeinlegung die Klagefrist nur gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsverordnung ordne ich hiermit im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes an. Das Gebäude steht deshalb auch dann unter Denkmalschutz, wenn von dem Rechtsbehelf (Klage vor dem Verwaltungsgericht) Gebrauch gemacht wird. Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 10 Abs. 1 DSchG Bln das o. a. Baudenkmal ohne meine Genehmigung weder ganz noch teilweise beseitigt oder in seiner Nutzung (Wohnen, Gewerbe) geändert werden darf.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen Interesse geboten, weil sichergestellt werden muß, daß die Ausstattungs- und Zubehörstücke nach Ablauf des Mietvertrages der F. J. Mampe GmbH am 30.09.1986 als Bestandteil des Baudenkmals dort verbleiben.

Einen gleichlautenden Bescheid erhält die F.J. Mampe GmbH & Co. KG, Schwarzer Weg 7, 3150 Peine

Im Auftrag

Kloß